

Diese Schul- und Hausordnung baut auf der verantwortlichen Mitwirkung aller am Schulleben beteiligten Personen auf und wird von ihnen anerkannt.

Sie setzt die Bereitschaft zu partnerschaftlichem Umgang miteinander voraus.

Soziales und umweltbewusstes Verhalten soll gestärkt, das Verständnis füreinander gefördert und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet werden.

Die hier aufgestellten Regeln sind für alle verbindlich.

Leitgedanken

Alle in der Schule Anwesenden handeln auf der Grundlage von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Rücksichtnahme und streben eine gute Zusammenarbeit an. Deshalb muss alles unterbleiben, was den Unterricht und den Schulbetrieb stört, die Gesundheit oder das Ansehen der Personen beeinträchtigt oder Sachbeschädigung verursacht.

1. Regeln für das Zusammenleben in der Schule (Schulordnung)

Das Schulgelände, das Gebäude, die Räume und Einrichtungsgegenstände müssen pfleglich behandelt und sauber gehalten werden.
Verunreinigungen, z.B. Spucken, Kaugummi etc., sind aus hygienischen Gründen zu unterlassen.
Um das störungsfreie Zusammenleben an der Schule zu gewährleisten, sind Anweisungen im Sinne der Schul- und Hausordnung durch die Lehrer/innen und durch die Hausmeister und Sekretärinnen zu befolgen.

Jeder/jede Schüler/Schülerin besucht den Unterricht regelmäßig und pünktlich. Versäumnisse sind bis spätestens 9:00 Uhr am gleichen Tag mit Angabe des Grundes dem Sekretariat mitzuteilen.

Auszubildende haben zusätzlich den Ausbildungsbetrieb zu verständigen. Der/die Schüler/Schülerin hat für die Entschuldigung selbst zu sorgen.
Bei telefonischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung spätestens nach drei Werktagen nachzureichen.

Die Entschuldigung der nicht volljährigen Schüler/innen erfolgt durch die Eltern.

Volljährige Schüler/innen entschuldigen sich selbst.

Der/die Lehrer/in kann vom Schüler/von der Schülerin eine Bestätigung der Entschuldigung durch den Betrieb verlangen

Grundlage dieser Regelung sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpflicht für die betreffende Schulart. Schüler/innen, die unentschuldigt den Unterricht versäumen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Besondere Regelungen in den einzelnen Abteilungen sind zu beachten.

Ganztägige Beurlaubungen vom Unterricht sind nur in dringenden Sonderfällen möglich. Bis zu einer Dauer von zwei Tagen entscheidet der/die Klassenlehrer/in, darüber hinaus die Schulleiterin/der Schulleiter. Die Anträge werden vorher schriftlich vorgelegt. Bei Auszubildenden wird die Beurlaubung durch den Ausbildungsbetrieb beantragt.

Um einen pünktlichen **Unterrichtsbeginn** zu gewährleisten, halten sich die Schüler/innen rechtzeitig im Unterrichtsraum auf. Die Klassensprecher/innen bzw. ihre Vertreter/innen verständigen die Schulleitung, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer/keine Lehrerin anwesend ist.

(Bei entschuldigtem versäumtem **Leistungsnachweis** (z.B. Klassenarbeit) muss sich der/die Schüler/In unverzüglich mit dem/der Fachlehrer/in bezüglich eines Nachholtermins verständigen). Werden Leistungsnachweise unentschuldigtem versäumt, wird grundsätzlich die Note „ungenügend“ erteilt. Der/die Fachlehrer/In entscheidet, ob und in welcher Art und Weise der/die Schüler/in einen entschuldigtem versäumten **Leistungsnachweis** nachträglich anfertigen muss. Dieser kann unverzüglich, unangekündigt und auch außerhalb des Unterrichts stattfinden.

Änderungen (Anschrift, Telefonnummer, Ausbildungsbetrieb, etc.) müssen umgehend dem Schulsekretariat gemeldet werden.

An- und Abmeldungen müssen auch bei freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen schriftlich erfolgen.

2. Aufenthalt auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden (Hausordnung)

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist den Schülern/innen der Carl-Schaefer-Schule vorbehalten. Sie müssen sich gegebenenfalls gegenüber den Lehrkräften bzw. den Sekretärinnen und Hausmeistern ausweisen.

Aus gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Gründen hat die Schule die Pflicht zur Aufsichtsführung während der ganzen Unterrichtszeit. Deshalb dürfen Schülerinnen und Schüler, die der Aufsichtspflicht der Schule unterstehen, das Schulgelände während der Unterrichtszeit und während der Vor- und Nachmittagspausen nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis verlassen. Andernfalls besteht kein Versicherungsschutz.

In den großen Pausen sollen die Klassenräume verlassen und die entsprechenden Aufenthaltsbereiche aufgesucht werden. Die Lehrkraft kann der Klasse ausnahmsweise den Verbleib im Klassenzimmer gestatten, wenn sie die Aufsicht übernimmt.

Für **Fachräume** (z.B. Labore, Werkstätten, Computerräume und Sportstätten) gelten die jeweiligen Bestimmungen und Ordnungen.

Unterhaltungs- und Kommunikationsmittel (z.B. Mobiltelefon, Smartphone, MP3-Player) sind während der reinen Unterrichtszeit abgeschaltet. Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn die unterrichtenden Lehrkräfte die Geräte zu unterrichtlichen Zwecken einsetzen wollen. Werden bei Klassenarbeiten und Prüfungen in Reichweite elektronische Kommunikationsmittel vorgefunden, so gilt dies als Betrugsversuch.

Unter Umständen können Gegenstände, die den Unterricht stören, nach § 23 Schulgesetz eingezogen werden.

Das Mitführen von **Alkohol, illegalen Drogen, Waffen** oder anderen gefährlichen Gegenständen auf dem Schulgelände ist verboten. Wer dagegen verstößt, muss mit einer Anzeige und/oder einem Schulausschluss rechnen.

Diskriminierende und Gewalt verherrlichende Kleidung und Auftreten / unangemessene / provozierende Kleidung werden nicht geduldet.

Der Aufenthalt in der **Tiefgarage** ist nur zum Abstellen und Abholen des Fahrzeuges gestattet.

Für schuldhaft verursachte **Schäden am Gebäude oder Inventar** wird Ersatz verlangt.

Für **beschädigtes oder gestohlenen Schülereigentum** besteht keine Haftung. Diebstähle jeder Art sollen dem/der Fach- oder Klassenlehrer/in sofort gemeldet werden.

Unfälle auf dem Schulweg oder im Schulbereich sind umgehend dem Sekretariat zu melden.

Die **Alarm- und Fluchtpläne** sind im Interesse der Sicherheit aller einzuhalten.

In den Fach- und Laborräumen ist Essen und Trinken nicht erlaubt.

Die Carl-Schaefer-Schule ist rauchfrei. In einem dafür gesondert ausgewiesenen Bereich des Schulhofes ist für volljährige Schülerinnen und Schüler das Rauchen in den Pausen erlaubt.

Das Mitführen von **Tieren** ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Kontakt und Öffnungszeiten

Carl-Schaefer-Schule

Hohenzollernstraße 26-30
71638 Ludwigsburg
Mail: css@css-lb.de
Tel.: 07141 9602-0
Fax: 07141 9602-288 (Gebäude B)
07141 9602-296 (Gebäude A)

Schulleitung

Schulleiterin	Frau Theile-Stadelmann
Stellv. Schulleiter	N.N.

Abteilungsleiter

Abteilung 1	Herr Singer
Abteilung 2	Herr Rupp
Abteilung 3	Frau Larsen
Abteilung 4	Herr Anlauf

Sekretariat

Gebäude A	Frau Hirsch
Gebäude B	Frau Grimm, Frau Krüger, Frau Langer

Öffnungszeiten

Mo – Do	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 14.30 Uhr
Mittagspause	12.00 - 12.45 Uhr

Öffnungszeiten für Schülerinnen und Schüler:

7.30 - 7.40 Uhr
9.10 - 9.30 Uhr
11.00 - 11.15 Uhr
15.15 - 15.30 Uhr

Hausmeister

Herr Balijs, Herr Krzykowski

Hinweis

Die Ausarbeitung dieser Schul- und Hausordnung erfolgte mit Schülern und Schülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen, dem öffentlichen Personalrat sowie Vertretern der Betriebe und der Eltern auf der Grundlage des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule.

Die Schulkonferenz hat die Schulordnung am 25.06.2014 beraten.

Die Gesamtlehrerkonferenz hat am 16.07.2014 laut § 45 Absatz 2 SchG diese Ordnung beraten und beschlossen.